

Beschluss vom 03. Oktober 2023



Protokoll-Nr. 31/715

Gemeinde Neunkirch, Teilrevision
Zonenplan für Neubau Schulhaus
GOSU

I.

Die GOSU ist ein Zweckverband der Gemeinden Hallau, Neunkirch und Wilchingen, welche die gemeinsame Oberstufe «Unterchläggi» betreiben. Durch den Zusammenschluss der drei Gemeinden ist es möglich, eine zeitgemässe Ausbildung zu gewährleisten. Als zentraler Standort wurde die Gemeinde Neunkirch mit dem Schulgelände «Randenblick» gewählt. Eine entsprechende Verbandsordnung wurde vom Regierungsrat am 2. November 2021 genehmigt. Um das benötigte Raumangebot anbieten zu können, ist eine Erweiterung der bestehenden Schulanlage unerlässlich. Die drei beteiligten Gemeinden haben an deren Gemeindeversammlungen vom 13. April 2023 dem Baukredit zugestimmt.

Zur Realisierung der Schulraumerweiterung soll die Parzelle Nr. 1955 von der Wohn- und Arbeitszone (WA2) in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) umgezont werden. Die Gemeinde Neunkirch befindet sich zurzeit in der Erarbeitung einer Gesamtrevision der Nutzungsplanung. Eine erste Vorprüfung erfolgte durch das Planungs- und Naturschutzamt (PNA) per 26. Januar 2023, eine Genehmigung konnte nicht in Aussicht gestellt werden. Die Umzonung der Parzelle Nr. 1955 war darin enthalten und wurde durch das PNA nicht in Frage gestellt. Da der Schulstart auf das Jahr 2026 geplant ist, besteht eine Dringlichkeit, diese Teilrevision der Gesamtrevision vorzuziehen.

Die Zonenplanänderung wurde von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Neunkirch am 9. Juni 2023 einstimmig angenommen und vom 16. Juni bis 6. Juli 2023 öffentlich aufgelegt. Es sind keine Rekurse eingegangen. Mit Schreiben vom 10. Juli 2023 ersucht die Gemeinde Neunkirch um Genehmigung der Teilrevision durch den Regierungsrat.

II.

1. Nach Art. 26 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) bzw. Art. 6 i.V.m. Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 bedürfen Zonenplanänderungen der Genehmigung des Regierungsrates. Im Genehmigungsverfahren

prüft der Regierungsrat die Änderungen auf Recht- und Zweckmässigkeit. Mit der Prüfung waren die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten Amtsstellen gemäss kantonaler Umweltschutzorganisation befasst.

2. Die Prüfung hat ergeben, dass die Zonenplanänderung rechtmässig zustande gekommen ist. Information und Mitwirkung der Bevölkerung im Sinne von Art. 4 RPG waren gewährleistet. Nach dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung wurde die Zonenplanänderung öffentlich aufgelegt. Im Genehmigungsverfahren wurden keine Einwendungen gegen die Änderung vorgebracht. Die nachgesuchte Genehmigung kann somit erteilt werden.
3. Im Rahmen der kantonsinternen Vernehmlassung sind von den kantonalen Fachstellen keine Einwände gegen die Zonenplanänderung eingegangen. Dem Planungsvorhaben stehen keine planungs- und umweltrechtlichen Hindernisse entgegen.
4. Die Festsetzung einer allfälligen kantonalen Mehrwertabgabe gemäss Mehrwertausgleichsgesetz, die durch Neueinzonungen und Umzonungen entsteht (Art. 3 des Mehrwertausgleichsgesetzes vom 2. Juli 2018, SHR 700.200), wird in einem separaten Verfahren verfügt.

III.

Auf Antrag des Baudepartementes wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die von der Gemeindeversammlung Neunkirch am 9. Juni 2023 beschlossene Teilrevision des Zonenplans wird genehmigt. Die Genehmigung bezieht sich auf den Plan Nr. 218205.08 «Teilrevision Zonenplan für Neubau Schulhaus GOSU» vom 13. Februar 2023. Die Planung tritt mit diesem Beschluss in Kraft.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Neunkirch (Einschreiben; die genehmigten Unterlagen werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt)
 - Baudepartement (sekretariat-bd@sh.ch)
 - Rechtsdienst des Baudepartements (rechtsdienst.bd@sh.ch)

- Planungs- und Naturschutzamt, (dominique.brunner@sh.ch, claudius.neukomm@sh.ch), unter Beilage der genehmigten Akten
- Amt für Geoinformation (felix.berger@sh.ch)
- Bauinspektorat (roman.flückiger@sh.ch)
- Amt für Grundstückschätzung (andreas.krisch@sh.ch)

DER STAATSSCHREIBER-STV:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ch. Ritzmann', with a stylized, flowing script.

Christian Ritzmann